

15./IX. 1917

Die ukrainische Parlamentsgruppe und die Regierung.

Herr Reichsratsabgeordneter R. v. Schilling-Singalewytsh schreibt uns:

Der Wille des jungen Volkskaisers hat am 31. August d. J. zum ersten Male seit dem Bestehen des österreichischen Staates einen Ukrainer auf einen Ministerposten berufen. Ein solches Ereignis, bei anderen Völkern Oesterreichs seit Jahrhunderten eine gewöhnliche Erscheinung, ist für das viertgrößte Volk Oesterreichs — die 4 Millionen Ukrainer — gewiß ein wichtiger Schritt nach vorwärts in dem schweren Kampfe,

den dieses Volk für seine Gleichberechtigung mit seinem nationalen Gegner führen muß, ein Ereignis, welches als Beweis der Anerkennung der inneren Kraft und Bedeutung des ukrainischen Volkes für den Staat gedeutet werden mußte. Nach 1 1/2 Jahrhunderten der Zugehörigkeit der ukrainischen Gebiete zu Oesterreich-Ungarn hat die Regierung eingesehen, daß auch das ukrainische Volk ein staatsbehaltender Faktor ist, würdig und berechtigt, seinen Vertreter im Räte der Krone zu sehen.

Die Absicht des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler, ein parlamentarisches Kabinett zu schaffen, was auch unserem Wunsche entsprach, wurde diesmal zu nichte, an seine Stelle kam ein Beamtenministerium. Die Berufung des Universitätsprofessors Doktor Horbatschewskij in dieses Beamtenkabinett ist für uns ein angenehmes politisches Ereignis, welches wir aber auch ohne optimistische Selbsttäuschung entgegennehmen. Einerseits begrüßen wir mit Genugtuung die Tatsache, daß ein Ukrainer, und insbesondere Dr. Horbatschewskij, in den Annalen der österreichischen Geschichte zum erstenmal als Ressortminister im Räte der Krone teilnimmt, und wir wollen hoffen, daß dieses Ereignis eine Aenderung des Systems zugunsten der Ukrainer einleite, anderseits bildet diese Ernennung für uns keine Illusion der gänzlichen Anerkennung einer Gleichberechtigung für die österreichischen Ukrainer und zwar deshalb, weil in diesem Kabinette das sogenannte Landsmannministerium für Galizien aufrechterhalten blieb. Die Ukrainer Galiziens haben die erst geschaffene Einheit des Landes, wie auch die Institution des galizischen, richtiger polnischen Landsmannministeriums nie anerkannt und haben die Folgen der Tätigkeit dieses Ministeriums so bitter empfunden, daß sie in der Aufrechterhaltung dieses Landsmannministeriums eine neuerliche Bekräftigung der polnisch-politischen Einheit Galiziens sowie die weitere Nichtbeachtung der so oft und so nachdrücklich erhobenen Forderung nach der reichsunmittelbarkeit des ukrainischen Volkes, nach der nationalterritorialen Autonomie und Schaffung einer reichsunmittelbaren ukrainischen Provinz erblicken müssen. Unter solchen Umständen läßt sich das in der amtlichen Mitteilung des neuen Kabinetts verkündete Programm eines Ausbaues unserer Verfassung und einer der Gleichberechtigung der Völker entsprechenden nationalen Autonomie nicht verwirklichen.

Die Persönlichkeit des ersten ukrainischen Ministers in Oesterreich bietet uns die feste Gewähr, daß seine Tätigkeit auch im neuen Wirkungskreise erprießlich sein wird. Als ein hervorragender Gelehrter, der wegen der unhaltbaren Lemberger Universitätsverhältnisse seine wissenschaftliche Karriere in einem fremden Lande machen mußte, als ein Mann voller Tatkraft und Einsicht erscheint Hofrat Dr. Horbatschewskij für einen Minister der Volksgesundheit wie geschaffen. Dr. Horbatschewskij, Mitglied des Obersten Sanitätsrates, Professor der medizinischen Chemie, genießt auch als Hygieniker einen europäischen Ruf. Er übernimmt gerade zur Kriegszeit die überaus wichtige Aufgabe der Reorganisierung des Gesundheitswesens und wird zweifellos wieder den Beweis erbringen, daß er seiner Aufgabe gewachsen ist und daß die Ukrainer zu schöpferischen Leistungen befähigt und bisher mit Unrecht zurückgesetzt waren. Der wohlverdiente Ruhm unseres Volksgenossen fand durch seine Ernennung zum Minister seine triftige Würdigung. Wir kennen ihn auch als einen glühenden ukrainischen Patriot, der, obzwar der Politik fernstehend, sich bereits große Verdienste um die ukrainische Kulturbewegung erworben hat.

Die Ernennung eines Ukrainers zum Minister in Oesterreich wird nicht verfehlen, einen günstigen Eindruck bei den Ukrainern jenseits der Reichsgrenze hervorzurufen. Die Einverleibung des ukrainischen Cholmlandes in das Generalgouvernement Polen, die Ankündigung einer offenen Grenze für das künftige Königreich Polen im Osten und nicht zuletzt die Ankündigung einer Sonderstellung Galiziens, das alles hat bei den Ukrainern Rußlands einen überaus schlechten Eindruck gemacht. Die ukrainische Kijewer Tagesblätter bringen genaue Berichte über die Zustände in Ostgalizien und knüpfen Betrachtungen daran, die gewiß nicht im Interesse unseres Staates liegen können. Daß die Erbitterung der ukrainischen Bevölkerung in Ostgalizien auf eine dementisprechende Stimmung in der Ukraine einwirken mußte, dürfte wohl einleuchten. Die jüngste Ministerernennung wird die alten, Oesterreich sympathischen Regungen wohl günstig beeinflussen können, falls dieser erste Schritt nicht der letzte bleibt. Die Ukrainer erstreben nicht Ministerstellen, sondern die Gleichberechtigung ihres Volkes haben und drüben. Die Ukrainer Oesterreichs dürfen sich in der österreichischen Völkerfamilie nicht länger zurückgesetzt fühlen.

Was unsere Stellungnahme zu dem Kabinett Seidler anbelangt, so hat die Regierung allerdings ein großzügiges wirtschaftliches Programm und die Aenderung der Verfassung im Sinne der nationalen Autonomie angekündigt; werden wir in diesem Programm genügend berücksichtigt, wird ferner unseren berechtigten Wünschen in der Aenderung der Verwaltung und beim Wiederaufbau in Ostgalizien Rechnung getragen, so würde für uns kein Grund bestehen, diesem Regierungsprogramm Schwierigkeiten zu bereiten. Wie die Dinge nun einmal liegen, müssen wir eine abwartende Stellung einnehmen. Die neue Regierung kennt unsere Forderungen. Sie wird Gelegenheit haben, den eventuellen neuen Kurs gegenüber den Ukrainern mit positiven Beweisen im Lande zu bestätigen. Halbe Maßregeln können uns nicht zufriedenstellen!